Unterhaltungskosten genügen würde. Wenn nicht, so würde sich für die Instandhaltung der Kosten eine Anleihe nötig machen. Bürgermeister Dr. Scheider: Daß auf einmal die Erneuerung des ganzen Rohrnetzes unternommen wird, ist ausgeschlossen. Die Kosten für Reparaturen aber werden aus laufenden Mitteln gedeckt. Ich habe mir die Frage überlegt, ob man auf eine Anleihe zukommen soll, und bin dabei gefunden, daß es doch richtiger ist, keine Anleihe aufzunehmen. Ich halte es vom Standpunkt einer richtigen Finanz- und Kommunalpolitik für richtig, eine Anleihe nur dann aufzunehmen, wenn die geschaffenen Einrichtungen so lange Zeit hindurch ihren Dienst tun, als die Tilgung der Anleihe währt. Die Tilgung einer Anleihe von 105000 Mark würde etwa 40 Jahre währen. Es sei aber ausgeschlossen, daß der Gasometer oder die übrigen Anlagenteile 40 Jahre den Betrieb erhalten werden könnten. Uebrigens, wenn sich einmal eine umfangreiche Erneuerung des Rohrnetzes notwendig mache, so könne man das ja dann aus Anleihemitteln machen. Auch die Herren Brauns, Fischer und Wolf halten die Aufnahme einer Anleihe für unzweckmäßig. Der Antrag des Herrn Bürgermeisters bezw. Stadtrats wurde schließlich einstimmig angenommen.

2. Der Hochbehälter des Wasserturmes weist sehr erhebliche Defekte auf. Infolgedessen kann der Fassungsraum des Behälters nicht vollständig benutzt werden, was als weitere Folge Betriebsunsicherheit mit sich bringt. Die Angelegenheit spielt seit Herbst vorigen Jahres und hat mit einem Bericht des Herrn Direktors Junge begonnen. Dieser Bericht, sowie noch einige andere Berichte und Gutachten von Sachverständigen und der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik, die in der Hauptsache sich über die Art der Mängel und ihre Ursachen verbreiten und Angaben machen, wie solche Schäden in Zukunft verhütet werden können, werden vom Herrn Vorsitzenden verlesen. Der Ratsvorlage, den Hochbehälter ausbessern zu lassen und die Arbeiten dem Lauchhammerwerk unter Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 5000 M. zu übertragen, wurde alsdann einstimmig zugestimmt.

3. Herr Böttchermeister Müller in der Niederlagsstraße beabsichtigt, sein Wohnhaus abbrechen zu lassen und ein neues Wohngebäude zu errichten. Er hat deshalb das Kollegium und Festlegung der Baufluchtlinie in der Niederlagsstraße gebeten. Vom Kollegium werden Bedenken hiergegen nicht erhoben. Die Straße erhält eine Breite von 12 Metern. Durch die Festlegung der Baufluchtlinie wird den Anliegern der Niederlagsstraße der Wiederaufbau ihrer Grundstücke bei Brandunglück rc. ermöglicht.

4. Am 1. September v. J. sind vom Kollegium zur Regulierung des ehemaligen Zänckerschen Niederlagsplatzes 1550 M. bewilligt worden. Vom Pächter ist eine andere Ausgestaltung des Platzes beabsichtigt, als erst vorgesehen war, um den vorhandenen Raum besser ausnützen zu können. Hierzu sind jedoch von der Strom- und Wasserbau-Inspektion in Meißen Vorschriften ergangen, die einen wesentlich höheren Kostenaufwand erforderlich machen. Das Kollegium erklärt sich mit der veränderten Sachlage einverstanden, wenn der Pächter sich verpflichtet, die über die bewilligte Summe von 1550 M. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

5. Dem Ratsbeschluß, betr. die Aenderung der Gebührenordnung für die Heimbürgerinnen der Stadt Riesa, wurde debattelos zugestimmt. Eine Erhöhung der Gebühren ist, wie Herr Bürgermeister Dr. Scheider mitteilte, nicht vorgenommen worden. Die Aenderung hat sich durch die einschlägigen neuen Bestimmungen der Kirchenordnung notwendig gemacht.

6. Der Pachtzins für die Benutzung von städtischen Elbuferland entlang des Rittergutes zum Festlegen von Holzbrahmen durch die Firma Bäßler u. Bomnitz soll veränderter Verhältnisse wegen von jährlich 90 M. auf 50 M. ermäßigt werden. Das Kollegium stimmt dem zu.

7. Vom Landesverein Heimatschutz ist das Ersuchen an das Kollegium gerichtet worden, dem Verein als körperschaftliches Mitglied beizutreten. Der Rat hat beschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen und den jährlich zu leistenden Beitrag auf 30 M. festgesetzt. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Bestrebungen und das segensreiche Wirken des Vereins näher dargelegt, stimmte das Kollegium dem Ratsbeschluß einstimmig zu.

8. Für die ständigen technischen Lehrer an dem Gymnasien beträgt das Anfangsgehalt 2400 M. Dieses erhöht sich durch alle drei Jahre zu gewährende Dienstalterszulagen bis auf 4800 M. Von der Gesamtheit der ständigen technischen Lehrer bildet ein Drittel eine besondere Besoldungsgruppe, deren Anfangsgehalt 4800 M. beträgt, das nach je drei Jahren um je 300 M. bis zum Höchstbetrage von 5400 M. steigt. Die Einreihung in diese Besoldungsgruppe hat sich das Ministerium vorbehalten. Laut einer Ministerialverordnung ist der am hiesigen Realprogymnasium angestellte Fachlehrer Herr Heinrich in diese Besoldungsgruppe eingereiht worden. Da Herr Heinrich nach dem Haushaltplan nur ein Gehalt von 4400 M. bezieht, so waren vom Kollegium noch 400 M. nachzubewilligen, was auch geschah.

9. Den hiesigen Hebammen soll bei ihrer Einberufung zu den im Juni d. J. beginnenden Wiederholungs- und Fortbildungskursen eine tägliche Auslösung von 2 M. gewährt werden. Das Kollegium tritt diesem Ratsbeschluß bei.

Alsdann nimmt das Kollegium noch Kenntnis, daß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Erhöhung des Schulgeldes auf 150 M. für das Realprogymnasium und die Realschule genehmigt hat.

Ein am Schlusse der Sitzung von Herrn Fischer gestellter Antrag, das Gehalt des Herrn Bürgermeisters jährlich um 1000 M. — ab 1. April 1909 — zu erhöhen, fand einstimmige Annahme.

Schluß der Sitzung ¾9 Uhr.

— Im Monat Februar 1909 wurden im hiesigen Städtischen Schlachthofe geschlachtet 681 Tiere, und zwar: 25 Pferde, 96 Rinder (10 Ochsen, 17 Bullen, 60 Kühe, 9 Jungrinder), 151 Kälber, 333 Schweine, 68 Schafe, 2 Ziegen und 1 Hund. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß befunden: 1 Rind, das der Abdeckerei überwiesen wurde. Als bedingt tauglich wurden befunden: 6 einzelne Rindervierteln und 1 Schwein, die im gekochten Zustande auf hiesiger Freibank verkauft wurden. Als tauglich, aber minderwertig waren anzusehen: 1 Kuh, 1 Jungrind und 4 Rindervierteln, die im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangten. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber; bei Rindern: 46 Lungen, 12 Lebern, 9 Darmkanale, 5 sonstige Organe, bei 6 Kühen sämtliche Baucheingeweide, 1 Zunge und 1 Kopf; bei Kälbern: 3 sonstige Organe; bei Schweinen: 41 Lungen, 11 Lebern, 4 Darmkanale, 1 Zunge, 4 sonstige Organe und dreimal sämtliche Baucheingeweide; bei Schafen: 8 Lungen und 3 Lebern. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 12 Rindervierteln und 2 halbe Kälber.

—* Das den ganzen gestrigen Tag anhaltende heftige Schneewetter hat, wie vorauszusehen war, zahlreiche Zugsverspätungen und Verkehrsstörungen, ja sogar schwere Unglücksfälle im Gefolge gehabt. Näheres hierüber können unsere Leser aus dem besonderen Artikel auf Seite 7 der vorliegenden Nummer ersehen. Die Schneemassen lagen gestern in der Stadt zu solcher Höhe aufgetürmt, daß es unmöglich war, die Straßen noch zu begehen. Auch auf den Fußwegen war das Fortkommen nicht leicht. Für die Straßenbahn gestalteten sich die enormen Schneemengen zu einem Verkehrshindernis. Unter großen Anstrengungen gelang es ihr, den Betrieb bis vormittags 11 Uhr aufrecht zu erhalten, von da ab aber sah sie sich genötigt, ihn einzustellen. Die Wiederaufnahme des Betriebes wird morgen früh erfolgen. Heute ist man eifrig damit beschäftigt, den Schnee aus der Hauptstraße abzufahren. Uebrigens hat auch die Sonne den Vernichtungskampf gegen die Schneemassen bereits wieder aufgenommen. Wo sie mit ihren sonnigen Strahlen den Schnee gelockert hat, sind die Menschen schnell mit Schaufel und Hacke zur Hand, um die Fußwege wieder zu säubern. — Die jetzige prächtige Schneelage, die noch einmal die Schlitten zu flotter Benutzung kommen läßt, wird sich auch der Oekonomen-Verein zu Riesa zu nutze machen. Er unternimmt morgen eine Schlittenfahrt nach Lommatzsch, der es sicherlich nicht an zahlreicher Beteiligung und ebensowenig an Vergnügen mangeln wird.

—§§ In einem vom ärztlichen Bezirksverein Leipzig-Land gegen die Rote Kreuz-Vereine geführten Kampf hat jetzt auch das Königl. Ministerium des Innern eingegriffen. Der ärztliche Leipziger Bezirksverein hatte am 8. Oktober beschlossen, daß für den ärztlichen Unterricht bei den freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz ein Honorar zu fordern und die unentgeltliche Ausbildung und Leitung der Kolonnen als unstatthaft zu bezeichnen sei, weil die Roten Kreuz-Vereine über reiche Mittel verfügen, die Mitglieder der Sanitätskolonne für ihre Tätigkeit ebenfalls bezahlt würden und daher für die Aerzte kein Grund vorliege, ihre Arbeit unentgeltlich zu leisten. Wer anders handle, verletze den § 14 der ärztlichen Standesordnung. — Das Ministerium hat nun in einer Verordnung an die Kreishauptmannschaft Leipzig folgendes verfügt: Es könne dahingestellt bleiben, welche Bedeutung dem Beschlusse des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land beizumessen sei, ob er ein direktes Verbot oder nur eine Warnung sein solle mit dem Hinweise, daß Zuwiderhandelnde sich einer Anklage beim Ehrengerichte zu gewärtigen haben. Auch in letzterem Falle wird der Beschluß mittelbar auf ein Verbot hinauskommen. Das Ministerium des Innern nehme daher Veranlassung, ausdrücklich festzustellen, daß die ärztlichen Bezirksvereine nicht befugt seien, derartige Verbote an ihre Mitglieder zu erlassen, und daß die unentgeltliche Tätigkeit der Aerzte für die Vereine vom Roten Kreuz, wenn sie nicht nachweislich in der Aussicht oder zu dem Zwecke erfolgt, sich damit anderweite Vorteile zu verschaffen, weder gegen § 14 der ärztlichen Standesordnung, noch gegen eine sonstige Bestimmung dieser Ordnung verstoße und daß als Vorteil im Sinne von § 14 dieser Ordnung die etwaige spätere öffentliche Anerkennung der geleisteten Dienste nicht anzusehen sei. — Im übrigen hat soeben ein großer Teil der sächsischen Aerzteschaft zu dem oben mitgeteilten Beschlusse des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig Stellung genommen und erklärt, daß die sächsischen Aerzte jenem Beschlusse nicht beizupflichten vermögen.

— Mit Allerhöchster Genehmigung des Königs treten in der Hofrangordnung folgende Aenderungen bez. Ergänzungen ein: In Klasse II Gruppe 11 sind einzustellen: „die Wirklichen Geheimen Kriegsräte" und „die Geheimen Oberbauräte", sofern ihnen persönlich der Rang in dieser Gruppe verliehen wird. In Klasse III Gruppe 4 werden eingefügt: „die Wirklichen Geheimen Kriegsräte" und „die Geheimen Oberbauräte der Militärverwaltung", dagegen gestrichen: „die Geheimen Kriegsräte". Bei den „Militärintendanten" muß es künftig heißen: „mit dem Range eines Wirklichen Geheimen Kriegsrats". In Klasse III Gruppe 9 treten an die Stelle der „Oberkriegsräte" die „Geheimen Kriegsräte", ferner sind einzufügen: „die Geheimen Bauräte der Militärverwaltung". Bei den „Militärintendanten" ist anzufügen: „mit dem Titel Geheimer Kriegsrat". Außerdem ist bei den „Geheimen Kriegsräten" folgende Fußnote anzubringen: „Die vor dem 24. 12. 1908 in den Ruhestand getretenen Geheimen Kriegsräte verbleiben in Klasse III Gruppe 4."

— Nachdem im Januar 1908 den Offizieren der Infanterie, Jäger (Schützen) und Maschinengewehr-Abteilungen, des Ingenieur- und Pionierkorps und der Verkehrstruppen das Tragen von Schnürschuhen mit Gamaschen von gebräuntem Leder versuchsweise freigestellt war, ist es nunmehr sämtlichen Offizieren einschließlich Generalen, sowie den Sanitätsoffizieren und den Beamten versuchsweise gestattet, Gamaschen anstelle der hohen Stiefel im Garnisondienst, zum Felddienst, Schießen und Exerzieren einschließlich Besichtigungen anzulegen. Die Art des Verschlusses der Gamaschen, für die bisher ein Muster als Anhalt zu dienen hatte, ist für die Zukunft dem Belieben des einzelnen überlassen.

— Der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen war eine Eingabe der Dresdner Gewerbekammer zugegangen, in der um die Ermäßigung der Preise für Fahrten von Innungen zur Besichtigung gewerblicher und industrieller Anlagen sowie sonst zu belehrenden Zwecken gebeten worden war. Seitens der Generaldirektion ist der Gewerbekammer hierauf folgende Antwort zugegangen: „Auf das Gesuch teilen wir im Auftrage des Königlichen Finanzministeriums ergebenst mit, daß es nicht angängig ist, die im Deutschen Eisenbahnpersonen- und Gepäcktarif, Teil 1, Paragr. 11, Ziffer 4, 1 A vorgesehene Fahrpreisermäßigung auf die zu belehrenden Zwecken unternommenen Reisen von Innungen und gewerblichen Vereinen auszudehnen. Die angegebene Fahrpreisermäßigung wird nur Studierenden akademischer Anstalten, auch der Bergschulen, Kunstschulen und Kunstgewerbeschulen, sowie Schülern von Fachschulen und den begleitenden Lehrern zu gemeinschaftlichen, unter Leitung von Lehrern zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken unternommenen Ausflügen gewährt. Wesentlich bei dieser Fahrpreisermäßigung ist also, daß sich die begünstigten Personen — abgesehen von den begleitenden Lehrern — noch in der Vorbereitung für ihren Beruf und noch nicht in selbständiger Lebensstellung befinden. Von diesem Grundsatze kann nicht abgewichen werden. — Im übrigen gelten die Bestimmungen des Tarifs, Teil 1, für die sämtlichen deutschen Bahnen gemeinsam. Die Sächsische Staatseisenbahnverwaltung ist daher nicht in der Lage, für ihren Bereich einseitig davon abzuweichen. Aenderungen dieser Bestimmungen können vielmehr nur einheitlich mit Zustimmung aller deutschen Eisenbahnverwaltungen eingeführt werden. Nach den uns anläßlich eines ähnlichen Antrages des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zugegangenen Mitteilungen der anderen deutschen Staatsbahnverwaltungen ist aber auch bei diesen die Zustimmung zu der von Ihnen gewünschten Tarifänderung zurzeit so gut wie ausgeschlossen."

— Die 4. Klasse der 155. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie wird am 17. und 18. März 1909 gezogen. Die Erneuerung der Lose ist noch vor Ablauf des 8. März 1909 zu bewirken.

* Gröba. Infolge amtshauptmannschaftlicher Verfügung hat die Wiederholungswahl für 1 Vertreter und 2 Ersatzmänner zur 4. Klasse in den Gemeinderat auf Grund neu aufzustellender Wahllisten zu erfolgen. Der Tag der Wahl ist vom Gemeinderat noch festzusetzen; dieselbe dürfte aber nicht vor den 28. März stattfinden.

* Gröba. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Februar 193 Einzahlungen im Betrage von 13914 M. 66 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 57 Rückzahlungen im Betrage von 11376 M. 65 Pfg. Neue Bücher wurden 40 Stück ausgestellt. Der Gesamtumsatz betrug im Monat Februar 73209 M. 58 Pfg.

* Zeithain. Im Gasthofe des Herrn Jentsch hielt am Sonntag der hiesige Gesangverein „Liederhain" seinen diesjährigen Familienabend ab. Unter der Leitung des Herrn Lehrer Richter wurden mehrere wohlgelungene Gesangsvorträge dargeboten, die reichen Beifall fanden. Auch die Aufführung eines Theaterstückes trug wesentlich zur Verschönerung des Abends bei, der einen in jeder Beziehung sehr befriedigenden Verlauf nahm.

* Lichtensee. Das Stiftungsfest des evangel. Arbeitervereines verlief am Sonntag in der angenehmsten Weise. Um 7 Uhr luden die lustigen Weisen zum Tanz ein, welcher durch ein gemütliches Kaffeetrinken, wobei ernste und heitere Reden die Freude hoben, unterbrochen wurde. Das Auftreten des Kapellmeisters Leuschchen mit seinem Wachsfigurenkabinett hob die Feststimmung bis zur höchsten Freude. Nicht minder heiter war das Einkehren des Engländers Bön mit seinem Kameel, geführt von dem Schwarzen Timbu. Während der Engländer photographische Aufnahmen machte, versuchte die Ehehälfte des Timbu den Unterhalt der Reise durch den Verkauf von Glücksbriefen zu erwerben.

Döbeln. Der Privatus Friedrich Aug. Grimmer und seine Ehefrau Amalie geb. Müller in Goselitz feierten am Sonntag in körperlicher Frische das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

§§ Dresden, 2. März. Die Dresdner Kriminalpolizei verhaftete soeben einen gefährlichen Unhold, der in der letzten Zeit wiederholt an Frauen und Mädchen Attentate verübt hat. Er hat bereits eingestanden, an einem etwa 26 Jahre alten Mädchen nachts auf der Hertel- und Terscheckstraße ein Verbrechen verübt zu haben. Außerdem hat der Unhold viele andere Frauen verfolgt und belästigt.

Dresden, 1. März. Der Rat hat beschlossen, das an ihn von den Stadtverordneten gestellte Ersuchen, beim Kultusministerium auf eine Verminderung des Religionsmemorierstoffes für evangelische Volksschulen und auf eine Herabsetzung der Religionsunterrichtsstundenzahl vorstellig zu werden, abzulehnen und zur Reform des Religionsunterrichts erst nach Bekanntgabe eines neuen Volksschulgesetzes Stellung zu nehmen. — Ein hiesiger Einwohner, der nicht genannt sein will, hat Herrn Oberbürgermeister Beutler für das zu errichtende Soldatenheim 40000 Mark übergeben. — Am Montag abend geriet der Kraftwagen des Oberarztes vom Sanatorium Kreischa und Dr. med. Krapf plötzlich in Brand. Die schnell um sich greifenden Flammen zerstörten das Automobil vollständig. Die Insassen vermochten sich zu retten. — Geh. Oekonomierat Hähnel, Kupritz vollendet Mittwoch, den 3. März, sein 70. Lebensjahr. Aus allen Teilen des Lan-